

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Calbe (Saale)

Auf Grund der §§ 6 Abs. 1 und 8 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zur Zeit gültigen Fassung i.V.m. § 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zur Zeit gültigen Fassung und der Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Calbe (Saale) vom 07.05.1998 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.05.2012 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Calbe (Saale) vom 01.01.2002 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Calbe (Saale) vom 01.01.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Calbe vom 14.08.2001 Jahrgang 5 Nr. 12) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Gebührenhöhe wird wie folgt geändert:

„Die Marktgebühren für den Wochenmarkt auf dem öffentlichen Marktplatz betragen für jeden Tag der Benutzung für den laufenden Frontmeter 8,92 €.“

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Calbe (Saale) tritt am 01.06.2012 in Kraft.

Calbe (Saale), den

Tischmeyer
Bürgermeister